

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hüffelsheim für das Jahr 2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:	<b>gegenüber bisher Euro</b>	<b>verändert um Euro</b>	<b>nunmehr festgesetzt auf Euro</b>
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	2.402.050,00	97.000,00	2.499.050,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.489.850,00	107.250,00	2.597.100,00
der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 87.800,00	- 10.250,00	- 98.050,00
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	12.850,00	-46.650,00	- 33.800,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.210.000,00	- 896.000,00	314.000,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.520.000,00	- 1.988.500,00	531.500,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.310.000,00	1.092.500,00	- 217.500,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.297.150,00	1.045.850,00	- 251.300,00

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0,00 Euro	auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite	von bisher	251.200,00 Euro	auf	217.500,00 Euro
zusammen	von bisher	251.200,00 Euro	auf	217.500,00 Euro

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher 0,00 Euro festgesetzt auf 65.300,00 Euro.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:

Grundsteuer A	von bisher	330 v. H.	auf	345 v. H.
Grundsteuer B	von bisher	400 v. H.	auf	465 v. H.

55595 Hüffelsheim, den 30.05.2023

---

(Elmar Silbernagel)  
Ortsbürgermeister